

## Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

### Silbermann Korallenkleber

Veröffentlichungsdatum: 01. Mai 2014 Überarbeitungsdatum: 29. Juni 2022 Version: 3.0 (DE)

#### 1. Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

##### 1.1 Produktidentifikator

Handelsname :	Korallenkleber violett
Chemische Charakterisierung :	Silikonknetmasse
Stoff/Gemisch :	Gemisch
Registrierungsnummer (REACH):	entfällt
EG-Nummer:	entfällt
CAS-Nummer:	entfällt

##### 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffes oder Gemisches und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Bestimmungsgemäße Verwendung : Verwendung durch Verbraucher vorrangig für Meerwasseraquarien

##### 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Aquaristik Silbermann GmbH  
Marktplatz 7  
90602 Pyrbaum  
Deutschland

Tel. +49(0)9180 – 4099882  
[info@aquaristik-silbermann.de](mailto:info@aquaristik-silbermann.de)

##### 1.4 Notrufnummer

Aquaristik Silbermann GmbH  
Telefonisch erreichbar Mo-Fr 8:00 - 16:00 Uhr  
Tel. +49(0)9180 – 4099882

#### 2. Identifizierung der Gefahren

##### 2.1 Einstufung des Stoffes oder Gemisches

Einstufung gemäß der  
Verordnung (EG) 1272/2008: Kein gefährlicher Stoff oder Gemisch

##### 2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß der  
Verordnung (EG) 1272/2008: Keine Kennzeichnung erforderlich

### 2.3 Sonstige Gefährdungen

Das Produkt enthält Stoffe, die für die Beurteilung in Kapitel 12.5 relevant sind.

## 3. Zusammensetzung/Angaben zu Inhaltsstoffen

### 3.1 Inhaltsstoffe

Nicht zutreffend.

### 3.2 Gemische

Stoff	Nr. CAS	Nr. CE	REACH Nr.	Gehalt %	Klassifikation
Quartz	14808-60-7	238-878-4	Nicht notwendig	30 – 50 %	STOT RE 1, H372
Kieselguhr	68855-54-9	272-489-0	01-2119488518-22-XXXX	0 – 1 %	STOT RE 1, H372

Quarz und Kieselgur sind im Produkt eingebettet und nicht als lungengängige Stäube vorhanden. Aufgrund der physikalischen Eigenschaften des Produkts ist eine Exposition durch Einatmen von Partikeln nicht möglich.

Dieses Produkt enthält keine besonders besorgniserregenden Stoffe (Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), Artikel 57) in Mengen, die über dem zulässigen Grenzwert liegen. Der vollständige Wortlaut der Risiko- (R) und Gefahrensätze (H) findet sich in Abschnitt 16 des Merkblatts.

## 4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

### 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

#### Allgemeine Hinweise:

Bei Unfall oder Unwohlsein ärztlichen Rat einholen (wenn möglich, Etikett oder Sicherheitsdatenblatt vorzeigen).

#### Einatmen:

Das Material kann unter normalen Bedingungen nicht eingeatmet werden.

#### Hautkontakt:

Betroffene Hautpartie sofort mit Papiertuch oder Lappen abwischen. Die Haut gründlich mit Wasser und Seife waschen. Bei anhaltenden Symptomen einen Arzt aufsuchen (Etikett oder Sicherheitsdatenblatt vorzeigen).

#### Augenkontakt:

Augen sofort mit reichlich fließendem Wasser 10 bis 15 Minuten lang bei geöffneten Lidern spülen. Anschließend einen Augenarzt aufsuchen.

#### Verschlucken:

Mund mit Wasser ausspülen. Niemals einer bewusstlosen Person etwas durch den Mund verabreichen. Sofort Arzt aufsuchen.

### 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine Informationen verfügbar.

### 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe und Spezialbehandlung

Symptomatische Behandlung.

## **5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung**

### **5.1 Löschmittel**

#### **Geeignete Löschmittel:**

Vernebeltes Wasser, Löschpulver, Schaum, Kohlendioxid, Sand.

#### **Löschmittel, die aus Sicherheitsgründen nicht verwendet werden dürfen:**

Vollwasserstrahl.

### **5.2 Besondere Gefährdung durch den Stoff oder das Gemisch**

Die Verbrennung verursacht schädlichen Rauch. Die Exposition gegenüber Verbrennungsprodukten kann gesundheitsgefährdend sein. Verbrennungsprodukte nicht einatmen.

### **5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung:**

#### **Allgemeine Hinweise:**

Die Behälter mit Wasserstrahlen kühlen, um die Zersetzung des Produkts und die Entwicklung von gesundheitsgefährdenden Stoffen zu verhindern. Stets vollständige Feuerschutzausrüstung tragen. Löschwasser auffangen, damit es nicht in die Kanalisation abfließt. Kontaminiertes Löschwasser und die Brandreste gemäß den geltenden Vorschriften entsorgen.

#### **Besondere Schutzausrüstung für die Brandbekämpfung:**

Normale Brandbekämpfungskleidung, d. h. Brandschutzanzug (BS EN 469), Handschuhe (BS EN 659) und Stiefel (HO-Spezifikation A29 und A30) in Kombination mit selbstlöschenden Schutzanzügen.

## **6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung**

### **6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren**

Den Bereich absichern. Persönliche Schutzausrüstung tragen (siehe Abschnitt 8). Ungeschützte Personen fernhalten. Wenn Material freigesetzt wird, auf Rutschgefahr hinweisen. Nicht durch verschüttetes Material laufen.

### **6.2 Umweltschutzmaßnahmen**

Eindringen des Materials in Oberflächengewässer, Kanalisation und Boden verhindern. Leck schließen, wenn ohne Risiko möglich. Auslaufende Flüssigkeit mit geeignetem Material (z. B. Erde) eindämmen. Kontaminiertes Wasser/Löschwasser zurückhalten. In vorgeschriebenen, gekennzeichneten Behältern entsorgen. Behörden informieren, wenn der Stoff in Oberflächengewässer, Kanalisation oder Boden gelangt.

### **6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung**

Mechanisch aufnehmen und gemäß den örtlichen/staatlichen Vorschriften entsorgen. Nicht mit Wasser wegspülen. Bei kleinen Mengen: Mit einem neutralen (nicht sauren / nicht basischen) flüssigkeitsbindenden Material wie Kieselgur aufnehmen und gemäß den behördlichen Vorschriften entsorgen. Bei großen Mengen: Flüssigkeiten können mit Absaugvorrichtungen oder Pumpen aufgefangen werden. Wenn sie entflammbar sind, sollten nur luftbetriebene oder entsprechend bemessene elektrische Geräte verwendet werden. Reinigen Sie verbleibende rutschige Beschichtungen mit einer Waschmittel-/Seifenlösung oder einem anderen biologisch abbaubaren Reiniger. Silikonflüssigkeiten sind rutschig; Verschüttungen stellen ein Sicherheitsrisiko dar. Sand

oder anderes inertes Granulat auftragen, um die Traktion zu verbessern. Beachten Sie Abschnitt 7 Disposition.

#### **6.4 Verweis auf andere Abschnitte**

Einschlägige Informationen in anderen Abschnitten müssen berücksichtigt werden. Dies gilt insbesondere für Angaben zur persönlichen Schutzausrüstung (Abschnitt 8) und zur Entsorgung (Abschnitt 13).

### **7. Handhabung und Lagerung**

#### **7.1 Vorsichtsmaßnahmen zur sicheren Handhabung**

Die Bildung von Aerosolen ist zu vermeiden. Bei Aerosolbildung sind besondere Schutzmaßnahmen erforderlich (Absaugung, Atemschutz). Verschütteter Stoff erhöht die Gefahr des Ausrutschens. Hinweise in Abschnitt 8 beachten. Berührung mit Haut und Augen vermeiden. Geeignete Schutzkleidung tragen. Von Flammen fernhalten. Nicht rauchen.

#### **7.2 Bedingungen für die sichere Lagerung, einschließlich etwaiger Unverträglichkeiten**

Für ausreichende Belüftung und ggf. örtliche Absaugung sorgen. Behälter dicht geschlossen an einem kühlen Ort aufbewahren. Von Wärmequellen und offenen Flammen fernhalten. Behälter in aufrechter Position lagern. Behälter nicht fallen lassen, ziehen oder anstoßen. Leeren Behälter nicht wiederverwenden. Nicht schweißen. Behälter dicht verschlossen an einem kühlen, gut belüfteten Ort aufbewahren. Kontakt mit oxidierenden Substanzen vermeiden.

#### **7.3 Spezifische Endverwendungen**

Silikonknetmasse zur Fixierung von u.a. Korallen in Meerwasseraquarien.

### **8. Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstung**

#### **8.1 Zu überwachende Kontrollparameter**

Keine.

#### **8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition**

##### **Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:**

Berührung mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. In Übereinstimmung mit den Regeln der Arbeitshygiene und Sicherheit verwenden. Vor den Pausen und unmittelbar nach dem Umgang mit dem Produkt die Hände waschen. Arbeitskleidung getrennt aufbewahren. Geeignete Schutzhandschuhe und Schutzbrille/Gesichtsschutz verwenden. Bei der Verwendung nicht essen, trinken oder rauchen.

##### **Schutz der Atemwege:**

Bei Bildung von Stäuben/Dämpfen/Aerosolen oder bei Überschreitung der Grenzwerte wie TLV: Atemschutzgerät mit geeignetem Filter (Filtertyp A) verwenden oder umluftunabhängiges Atemschutzgerät nach EN 371 tragen.

##### **Handschutz:**

Schutzhandschuhe nach EN 374. Handschuhmaterial: Kunststoff oder Gummi. Durchbruchzeit: > 480 min. Hinweise des Handschuhherstellers zur Durchdringbarkeit und Durchbruchzeit beachten.

##### **Augenschutz:**

Dicht schließende Schutzbrille nach EN 166.

**Hautschutz:**

Geeignete Schutzkleidung tragen.

**Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition:**

Das Eindringen von Material in Oberflächengewässer, in die Kanalisation oder in den Boden verhindern. Keine großen Mengen in Kläranlagen einbringen

**8.3 Weitere Hinweise für die Anlagenplanung und technische Maßnahmen**

Die Angaben in Abschnitt 7 beachten. Nationale behördliche Vorschriften beachten.

**9. Physikalische und chemische Eigenschaften****9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften**

Erscheinungsbild : Paste

Farbe : Base lila, Catalyst grau

Geruch : schwach

pH-Wert : nicht bestimmt

Schmelzpunkt : nicht bestimmt

Siedepunkt : nicht bestimmt

Flammpunkt : >200°C (geschlossener Tiegel, ASTM D-56)

Verdampfungsgeschwindigkeit : nicht bestimmt

Untere Entflammbarkeits-/Explosionsgrenze : nicht bestimmt

Obere Entzündbarkeits-/Explosionsgrenze : nicht bestimmt

Dampfdruck : vernachlässigbar

Wasserlöslichkeit : nicht löslich

Dampfdichte : nicht bestimmt

Relative Dichte (a 20°C) : 1,95 g/ml

Verteilungskoeffizient (n-Oktan/Wasser) : nicht bestimmt

Entzündungstemperatur : > 450°C

Zersetzungstemperatur : > 200°C

Viskosität (a 20°C) : > 1000000 mPa·s

Explosive Eigenschaften : nicht bestimmt

Reaktive Eigenschaften : nicht bestimmt

**9.2 Sonstige Angaben**

Keine.

**10. Stabilität und Reaktivität****10.1 Reaktivität**

Bei industrieüblicher Lagerung und Handhabung sind keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

**10.2 Chemische Stabilität**

Das Produkt ist unter normalen Bedingungen stabil.

**10.3 Möglichkeit von gefährlichen Reaktionen**

Wird nicht auftreten.

**10.4 Zu vermeidende Bedingungen**

Von Wärmequellen fernhalten. Vor Wasser und Feuchtigkeit schützen.

## 10.5 Unverträgliche Materialien

Keine bekannt.

## 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Bei der thermischen Zersetzung dieses Produkts im Brandfall oder bei sehr großer Hitze können die folgenden gefährlichen Zersetzungsprodukte entstehen: Siliciumdioxid, Spuren von unvollständig verbrannten Kohlenstoffverbindungen, Stickoxide (NOx), Kohlenmonoxid und Kohlendioxid.

## 11. Angaben zur Toxikologie

### 11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

#### Akute Toxizität

Expositionsweg	Ergebnis/Wirkung	Spezies	Quelle
Oral	LD50: >2000 mg/kg	Ratte	Schlussfolgerung durch Analogie
Dermal	LD50: >2000 mg/kg	Ratte	Schlussfolgerung durch Analogie

#### Verätzung/Reizung der Haut

Ergebnis/Wirkung	Spezies	Quelle
Nicht reizend	Kaninchen	Schlussfolgerung durch Analogie

#### Schwere Augenschädigung/Augenreizung

Ergebnis/Wirkung	Spezies	Quelle
Nicht reizend	Kaninchen	Schlussfolgerung durch Analogie

#### Sensibilisierung der Atemwege oder der Haut

Expositionsweg	Ergebnis/Wirkung	Spezies	Quelle
Dermal	Nicht sensibilisierend	Meerschweinchen	Schlussfolgerung durch Analogie OECD 406

#### Keimzell-Mutagenität

Für diesen Endpunkt liegen keine toxikologischen Testdaten für das gesamte Produkt vor.

#### Karzinogenität

Für diesen Endpunkt liegen für das gesamte Produkt keine toxikologischen Prüfdaten vor.

#### Reproduktionstoxizität

Für diesen Endpunkt liegen für das gesamte Produkt keine toxikologischen Prüfdaten vor.

#### Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition)

Für diesen Endpunkt liegen keine toxikologischen Prüfdaten für das gesamte Produkt vor.

#### Spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition)

Für diesen Endpunkt liegen für das gesamte Produkt keine toxikologischen Prüfdaten vor.

### **Aspirationsgefahr**

Aufgrund der physikalisch-chemischen Eigenschaften des Produkts ist keine Aspirationsgefahr zu erwarten.

## **12. Ökologische Informationen**

### **12.1 Toxizität**

Bewertung aufgrund ökotoxikologischer Untersuchungen mit ähnlichen Produkten unter Berücksichtigung der physikalisch-chemischen Eigenschaften: Für dieses Produkt sind keine einstufigsrelevante Auswirkungen auf Wasserorganismen zu erwarten. Nach derzeitigem Kenntnisstand sind nachteilige Wirkungen auf Wasserreinigungsanlagen nicht zu erwarten.

### **12.2 Persistenz und Abbaubarkeit**

Silicongehalt: Biologisch nicht abbaubar. Abtrennung durch Sedimentation.

### **12.3 Bioakkumulationspotenzial**

Polymerer Bestandteil: Keine schädlichen Wirkungen zu erwarten.

### **12.4 Mobilität im Boden**

Silicongehalt: Unlöslich in Wasser.

### **12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung**

Einige Daten sind nicht bekannt.

### **12.6 Andere schädliche Wirkungen**

Um eine Verunreinigung zu vermeiden, darf der Stoff nicht in das Grundwasser, in Bäche oder in die Kanalisation gelangen.

## **13. Hinweise zur Entsorgung**

### **13.1 Verfahren zur Abfallbehandlung**

Material, das nicht verwendet, wiederaufbereitet oder recycelt werden kann, sollte in Übereinstimmung mit den bundes-, landes- und ortsrechtlichen Vorschriften in einer zugelassenen Anlage entsorgt werden. Je nach den Vorschriften können die Abfallbehandlungsmethoden z. B. Deponie oder Verbrennung umfassen.

### **13.2 Ungereinigte Verpackungen**

Vollständig entleerte Behälter (keine Tränen, keine Pulverreste, sorgfältig abgeschabt). Die Behälter können recycelt oder wiederverwendet werden. Örtliche/staatliche/staatliche Vorschriften beachten. Ungereinigte Verpackungen sollten mit den gleichen Vorsichtsmaßnahmen wie das Material behandelt werden.

## **14. Angaben zum Transport**

### **14.1 UN-Nummer**

Kein Gefahrgut im Sinne der nationalen und internationalen Transportvorschriften (unterliegt nicht den Transportvorschriften).

**14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung**

Entfällt.

**14.3 Transportgefahrenklasse(n)**

Entfällt.

**14.4 Verpackungsgruppe**

Für die Beförderung nicht vorgeschrieben.

**14.5 Umweltgefahren**

Nicht anwendbar.

**14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender**

Einschlägige Informationen in anderen Abschnitten sind zu berücksichtigen.

**14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code**

Nicht anwendbar. Kein Gefahrgut im Sinne der Verordnung.

**15. Rechtsvorschriften****15.1 Für den Stoff oder das Gemisch spezifische Sicherheits-, Gesundheits- und Umweltvorschriften/Rechtsvorschriften**

Nationale und lokale Vorschriften sind zu beachten. Informationen zur Kennzeichnung finden Sie in Abschnitt 2 dieses Blattes.

**15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung**

Stoffsicherheitsbeurteilungen für Stoffe in dieser Mischung wurden nicht durchgeführt.

**16. Sonstige Angaben****16.1 Produkt**

Die Angaben in dieser Unterlage stützen sich auf den Stand unserer Kenntnisse zum Zeitpunkt der Überarbeitung. Sie stellen keine Zusicherung der beschriebenen Produkteigenschaften im Sinne der gesetzlichen Gewährleistungsvorschriften dar. Die Aushändigung dieses Dokuments an einen Empfänger entbindet diesen nicht von seiner Verantwortung für die Einhaltung aller für das Produkt geltenden Gesetze und Vorschriften. Dies gilt insbesondere für den Weiterverkauf oder Vertrieb des Produktes oder von Stoffen oder Gegenständen, die das Produkt enthalten, in anderen Rechtsordnungen und im Hinblick auf den Schutz geistiger Eigentumsrechte Dritter. Wird das beschriebene Produkt verarbeitet oder mit anderen Stoffen oder Materialien vermischt, können die in diesem Dokument gemachten Angaben nicht auf das daraus resultierende neue Produkt übertragen werden, es sei denn, dies wurde ausdrücklich erwähnt. Wird das Produkt umverpackt, ist der Empfänger verpflichtet, zusätzlich die erforderlichen sicherheitstechnischen Angaben zu machen. Beachten Sie die nationalen und lokalen Vorschriften.

## 16.2 Weitere Informationen

### Literaturverzeichnis:

Verordnung (EG) 1907/2006 (REACH) des Europäischen Parlaments Verordnung (EG) 1272/2008 (CLP) des Europäischen Parlaments Verordnung (EG) 790/2009 (I Atp. CLP) des Europäischen Parlaments Verordnung (EG) 453/2010 des Europäischen Parlaments Verordnung (EG) 830/2015 des Europäischen Parlaments

Verordnung (EG) 286/2011 (II Atp. CLP) des Europäischen Parlaments Verordnung (EG) 618/2012 (III Atp. CLP) des Europäischen Parlaments Verordnung (EG) 487/2013 (IV Atp. CLP) des Europäischen Parlaments Verordnung (EG) 944/2013 (V Atp. CLP) des Europäischen Parlaments Verordnung (EG) 605/2014 (VI Atp. CLP) des Europäischen Parlaments

### Prüfung der in Abschnitt 2-3 dieses Blattes genannten Gefahrensätze (H):

STOT RE 1: Spezifische Zielorgan-Toxizität - wiederholte Exposition 1

H372 Verursacht Organschäden bei längerer oder wiederholter Exposition.

### Anmerkung:

n.d. : nicht bestimmt

n.a. : nicht anwendbar

- Ende des Sicherheitsdatenblattes -